



UNTERNEHMENSREGISTER

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

Informationen:

Internet-Adresse: www.unternehmensregister.de
Einstellungsdatum: 17. September 2024
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG , Münster
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 240722016508
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln



Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Münster

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (im Folgenden: WestLotto) ist Veranstalter von Lotterien auf Basis der erteilten ministeriellen Erlaubnisse im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, insbesondere des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV), bietet WestLotto öffentliche Glücksspiele an. WestLotto garantiert eine sichere und seriöse Abwicklung von Lotterien und kanalisiert den Spielwunsch des Einzelnen.

Als verantwortungsvoller Anbieter von öffentlichem Glücksspiel im Sinne des GlüStV verpflichtet sich WestLotto den ordnungspolitischen Zielen der Spielsuchtprävention, der Einhaltung des Jugend- und Verbraucherschutzes, der Abwehr von Begleitkriminalität und Manipulation sowie der nachhaltigen Förderung des Gemeinwohls.

Die alleinige, geschäftsführende Gesellschaft von WestLotto ist die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH. Diese ist die zentrale Steuerungseinheit der WestLotto-Gruppe und wird von einem Aufsichtsrat überwacht und beraten.

Im Jahr 2023 hat WestLotto eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung vorgenommen. Bis zum 31. Dezember 2022 war die NRW.BANK Eigentümerin der WestLotto-Gruppe. Um die staatlichen Lotterien auch gesellschaftsrechtlich noch enger im Land zu verankern und gleichzeitig der NRW.BANK zu ermöglichen, sich ganz auf ihre Aufgaben als Förderbank für das Land NRW zu konzentrieren, wurde die WestLotto-Gruppe zum 1. Januar 2023 auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) überführt. Die Anteile der BVG werden zu 100 % vom Land gehalten. Die BVG gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen NRW und wird von dort aus verwaltet. Die glücksspielrechtliche Aufsicht verbleibt im Ministerium des Innern. Die vorherige Besetzung des Aufsichtsrates durch NRW.BANK, Innenministerium als Fachministerium der Glücksspielaufsicht, Betriebsrat und Ministerium der Finanzen für das Thema Beteiligung wurde verändert, indem die Vertreter der NRW.BANK aus dem Aufsichtsrat abberufen wurden, ein Vertreter der Gesellschafterin BVG in den Aufsichtsrat entsendet und der Aufsichtsrat auf neun Mitglieder erweitert wurde.

1.2 Wirtschaftsbericht

1.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geschäftliche Entwicklung von WestLotto wird durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland, die damit im Zusammenhang stehende Stimmung der Verbraucher sowie branchenspezifische Faktoren beeinflusst. Zwischen der dem Zufall unterworfenen Entwicklung der Jackpots und der Entwicklung der Spieleinsätze konnte auch im Jahr 2023 ein deutlicher Zusammenhang und als Ergebnis eine erhöhte Nachfrage nach Lotterierprodukten festgestellt werden.

Rechtlich war das Jahr 2023, wie erwartet, im Wesentlichen von weiteren Versuchen der neuen legalen Online-Akteure geprägt, sich von Auflagen der Genehmigungsbehörden gerichtlich zu „befreien“. Daneben sind immer noch zahlreiche Klagen der Spielhallen (nunmehr bereits in der Berufungsinstanz) anhängig.

Wie geplant, hat am 1. Januar 2023 die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in Halle die Genehmigungen und Aufsichtstätigkeiten über die bundesweiten und die gebündelten Erlaubnisse übernommen. Neben Gesprächen mit Bank- und Zahlungsdienstleistern zur freiwilligen Einstellung der Transferierung von erzielten Gewinnen aus illegalem Glücksspiel unter Geldwäsche Gesichtspunkten konnte sogar ein Urteil gegen Zahlungsdienstleister erstritten werden.

Erfreulich war die Entwicklung insbesondere im Lotteriesektor. Der BGH hat in mehreren Entscheidungen in den sogenannten charge-back-Verfahren klargestellt, dass auch bei Glücksspielen, die wegen des staatlichen Monopols einer Genehmigung nicht zugänglich sind, Veranstalter ohne Genehmigung zunächst den gesamten Verwaltungsrechtsweg durchlaufen müssen, um zu versuchen, dieses Genehmigungserfordernis zu Fall zu bringen. Dieses gelte auch für Veranstaltungen von Zweitlotterien, also Wetten auf Lotterien. Auch, wenn ein Staatsmonopol oder Verbot rechtswidrig wäre, bliebe die Genehmigungspflicht bestehen, da auch andere Kriterien Grundlagen für eine Erlaubnis sein können. Diesem erfreulichen Standpunkt haben sich fast alle deutschen Zivilgerichte angeschlossen. Allerdings steht zu befürchten, da noch mehrere charge-back-Verfahren wegen einer Rückzahlung des Einsatzes aufgrund illegaler Veranstaltung sowohl für Sportwetten als auch für Pokerspiele oder virtueller Automaten Spiele beim BGH in der Revision anhängig sind, dass hier möglicherweise der erste Zivilsenat doch noch die Entscheidung aussetzen wird und eine Vorlage an den EuGH für erforderlich halten könnte. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund der nachfolgend dargestellten rechtlichen Entwicklungen problematisch.

Zwei internationale Entwicklungen belasten dieses zunächst erfreuliche nationale Klima nicht unerheblich. Zum einen hat Malta seine Gesetzeslage dahingehend geändert, dass bereits durchgeklagte deutsche Ansprüche dort nicht mehr vollstreckt werden können. Dies betrifft neben den Rückforderungen von Einsatzzahlungen (charge-back-Verfahren) insbesondere auch Strafzahlungen gewerblicher Spielvermittler wegen Nichteinstellung von Werbeverstößen oder der Veranstaltung nicht erlaubter Lotterien in Deutschland. Gleichzeitig



hat es Versuche illegaler Anbieter in Gerichtsverfahren deutscher Gerichte gegeben, eine Vorlage zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des deutschen Lotteriemonopols an den EuGH zu erstreiten, was ihnen jedoch nicht gelungen ist. Alle deutschen Gerichte gehen bisher davon aus, dass der neue Glücksspielstaatsvertrag trotz weitergehender Liberalisierung den europäischen Kohärenzanforderungen entspricht.

Ein illegaler Anbieter hat nunmehr allerdings ein maltesisches Gericht zu einer Vorlage beim EuGH in einem der sogenannten charge-back-Verfahren veranlassen können. Gegenstand dieser Vorlageverfahren sind unter anderem auch die europarechtliche Wirksamkeit des deutschen Glücksspielmonopols, insbesondere des Internetverbots für die Veranstaltung von Wetten auf Lotterien. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat inzwischen vor dem EuGH entsprechend seine Argumentation zur Wirksamkeit des deutschen Glücksspielmonopols vorgetragen. Sollte hier ein negatives Votum des EuGH erfolgen, weil die deutsche Rechtslage nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag nicht als europarechtskonform erachtet wird, wären möglicherweise ähnlich verwirrende Situationen wie nach dem Ince-Urteil bei den Sportwetten zu erwarten. Wenn dann, wie von den Klägern gefordert, in Deutschland Lotterien auch noch ohne deutsche Genehmigung veranstaltet werden dürften, könnte in Deutschland sogar eine für die das staatliche Lotteriemonopol bedrohliche Situation entstehen, die einer gesetzlichen Neuregelung bedürfte.

Eine für das staatliche Monopol in Deutschland ebenfalls bedrohliche Situation könnte durch die neuesten Pläne des Bundesjustizministeriums zur Streichung von §§ 284 StGB ff. entstehen. Die Begründung, Glücksspiele seien durch die Ordnungswidrigkeitenregelung im Glücksspielstaatsvertrag ausreichend sanktioniert, vermag dabei in keiner Weise zu überzeugen. Vielmehr ist zu befürchten, dass eine Streichung erhebliche Konsequenzen für eine Ausweitung der Glücksspielsucht in Deutschland hätte und der Kampf gegen illegales Glücksspiel nachhaltig erschwert wird. Diese Auffassung wird sowohl von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), der Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, dem Deutschen Richterbund (DRB), der Gewerkschaft der Polizei (GdP) als auch der Automatenindustrie geteilt. Die staatlichen Unternehmen werden diese Entwicklung eng begleiten müssen.

1.2.2 Geschäftsverlauf und Lage

WestLotto war in seiner Unternehmensplanung von einem schwierigen Jahr 2023 ausgegangen. Angesichts des Krieges in der Ukraine, der stark steigenden Preise in allen Bereichen des täglichen Lebens und der sich abzeichnenden Energiekrise bis hin zur drohenden Gasmangellage in Deutschland war mit sinkenden Spieleinsätzen gerechnet worden. Dank einer besonderen Jackpotentwicklung sowohl bei LOTTO 6aus49 als auch beim Eurojackpot konnten die Spieleinsätze trotz einer schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage gesteigert werden. Insgesamt entwickelten sich die Spieleinsätze im Jahr 2023 besser (11,9 %) als es WestLotto in seiner Unternehmensplanung erwartet hatte.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einsätze um +4,5 %. Ursächlich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war insbesondere die erstmals ganzjährig an zwei Tagen in der Woche durchgeführte Lotterie Eurojackpot, eine insgesamt attraktive und wechselseitige Jackpotentwicklung bei beiden Hauptprodukten und eine weiterhin positive Entwicklung bei den Sofortlotterien.

Beim LOTTO 6aus49 sind die Einsätze im Vorjahresvergleich leicht um +0,2 % gestiegen. Die Spieleinsätze bei den Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 gaben im Vergleich zum Vorjahr mit -0,8 % bzw. -0,2 % etwas nach. Die Einführung der zweiten Ziehung beim Eurojackpot am Dienstag hat sich inzwischen etabliert. Im Vergleich zu nur 40 Ziehungen im Vorjahr sind die Einsätze deutlich gestiegen.

Der weitaus höchste Anteil der Einsätze wurde auch 2023 in den Annahmestellen von WestLotto erzielt. Der positive Trend bei den Spieleinsätzen im Vertriebskanal Online/Mobile setzte sich im Jahr 2023 fort. Die Spielteilnahme im Internet ist für alle Lotterierprodukte von WestLotto möglich. Die über gewerbliche Spielvermittler vermittelten Spieleinsätze sind im Vorjahresvergleich ebenfalls gestiegen.

Die finanzielle Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Basis der erzielten Einsätze im Sinne des Kanalisierungsauftrags und unter Berücksichtigung der weiteren gleichrangigen Ziele des Glücksspielstaatsvertrags. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße ist der durch Erträge und Aufwandspositionen ermittelte Jahresüberschuss.

WestLotto erzielt im Geschäftsjahr 2023 Spieleinsätze in Höhe von 1.795,8 Mio. Euro. Der erwartete Planwert konnte deutlich um 11,9 % übertroffen werden und auch im Vergleich zum Vorjahr liegen die Spieleinsätze um 4,5 % höher. WestLotto schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22,0 Mio. EUR ab. Der geplante Jahresüberschuss kann damit deutlich übertroffen werden und auch im Vergleich zum Vorjahr liegt das Ergebnis höher.

1.2.3 Ertragslage

Als Umsatz sind die Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren abzüglich der darauf entfallenden Steuern (Lotterie- bzw. Sportwettsteuer) zuzüglich der „sonstigen Umsatzerlöse“ definiert. Die WestLotto-Umsatzerlöse werden weit überwiegend durch die erzielten Spieleinsätze bestimmt. Nachfolgend werden die jeweilig erzielten Spieleinsätze bei den einsatzstärksten Produkten aufgeführt.

Die Spieleinsätze von LOTTO 6aus49 lagen im Jahr 2023 bei 841,3 Mio. EUR und überstiegen damit knapp den Vorjahreswert. Den größten Anteil an der Einsatzsteigerung trägt die im Vergleich der letzten Jahre insgesamt gute Jackpotentwicklung. Das LOTTO-Jahr 2023 hielt drei „vollständige“ Jackpotphasen bereit, in der jeweils der Höchstwert des Jackpots von 45 Mio. EUR erreicht werden konnte. Diese Jackpotphasen fielen zudem in Zeiträume, in denen beim Eurojackpot keine Höchstwerte zu gewinnen waren. Die Spielteilnahmen beim LOTTO führten auch zu weitgehend stabilen Einsätzen bei den Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6. Im Jahr 2023 wurden Spieleinsätze von insgesamt 267,5 Mio. EUR bei diesen beiden Zusatzlotterien erzielt.

Die Lotterie Eurojackpot konnte im Jahr 2023 Spieleinsätze in Höhe von 460,5 Mio. Euro Erlösen. Damit erreichten die Spieleinsätze mit jetzt ebenfalls 104 Ziehungen im Jahr gut die Hälfte (54,7 %) der diesjährigen LOTTO Einsätze. Der Jackpot stieg bereits in der fünften Woche des Jahres auf über 100 Mio. EUR an, in der 25. Woche des Jahres hätte sowohl am Dienstag als auch am Freitag der Höchstwert von jeweils 120 Mio. EUR gewonnen werden können. Im weiteren Jahresverlauf stieg der Jackpot noch einmal auf 113 Mio. EUR an, um dann in der letzten Woche des Jahres abermals die 100 Mio. EUR Grenze zu erreichen. In diesen Phasen überstiegen die Wocheneinsätze beim Eurojackpot teilweise die des LOTTO 6aus49. Die Vorjahreseinsätze konnten deutlich um 12,0 % übertroffen werden.

Bei den Sofortlotterien konnten Spieleinsätze in Höhe von 138,8 Mio. EUR Erlöst werden, noch einmal +24,0 Mio. EUR oder +20,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein ausgewogenes Produktportfolio und die erstmalige Einführung eines Rubbelloses mit einer Gewinnausschüttung von 63 % und einem Preis von 20 EUR haben diese Entwicklung unterstützt.

Mit dem MillionenKracher wurde im Jahr 2019 ein neues Produkt in den Markt eingeführt und im Berichtsjahr zum fünften Mal durchgeführt. Diese immer am letzten Tag des Jahres durchgeführte Festquotenlotterie wurde im vergangenen Jahr um eine Viertelmillion Lose aufgestockt. Trotz des erhöhten Loskontingents konnte die Lotterie bereits zu Mitte Dezember 2023 ausverkauft werden.

Die kumulierten Spieleinsätze von TOTO, KENO, GlücksSpirale, plus5 und Die Sieger-Chance sind gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR gestiegen. Insbesondere die GlücksSpirale hat maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen.



Die Gewinnausschüttung über alle Produkte liegt auf Basis der gestiegenen Gesamtspieleinsätze mit 891,0 Mio. EUR um +4,9 % über der des Vorjahres. An den Konzessionsgeber wurden Abgaben sowie Lotterie- und Sportwettsteuern in Höhe von 727,2 Mio. EUR abgeführt. Mit einer nochmaligen Steigerung von 27,0 Mio. EUR oder +3,9 % der höchste Wert seit dem Jahr 2006. Damit leistet WestLotto weiterhin einen signifikanten Beitrag für das Gemeinwohl in Nordrhein-Westfalen.

Für die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,2 Mio. EUR sind insbesondere die Auflösungen einiger Rückstellungen sowie der per Konzession zugebilligte einprozentige Abschlag auf die Einsätze der Lotterie SUPER 6 ursächlich. Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um 5,9 Mio. EUR gemindert. Hauptgrund für die Reduzierung waren die im Vorjahr aufgrund der Inflation höher einzuschätzenden Gehalts- und Rententrends im Rahmen der Berechnung der Altersvorsorgeverpflichtungen des Unternehmens. Diese Höherdotierung war im Berichtsjahr nicht notwendig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich 2023 auf 82,5 Mio. EUR. Die Zunahme des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwands ist zum einen auf einen Anstieg der Aufwände bei der Datenverarbeitung und zum anderen auf gestiegene Aufwendungen im Bereich des Marketings zurückzuführen.

1.2.4 Finanz- und Vermögenslage

Die Geschäftsführung schätzt die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens weiterhin als stabil ein. WestLotto war und ist in der Lage, die Verbindlichkeiten mit aus eigener Kraft erwirtschafteten Mitteln zu begleichen.

Zum Bilanzstichtag stehen liquiden Mitteln, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie kurzfristigen Forderungen aus dem Spielgeschäft in Höhe von 230,9 Mio. EUR kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Abwicklung des Spielverkehrs in Höhe von 169,1 Mio. EUR gegenüber. Bei der Entwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft können sich je nach Stichtag der letzten Ausspielungsabrechnung des Jahres größere Veränderungen ergeben.

Die Investitionen im Berichtsjahr lagen bei 13,9 Mio. EUR. Mit einem Anteil von fast 95 % entfiel der weitaus größte Teil auf Hard- und Softwareinvestitionen im IT-Bereich.

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 96,6 Mio. EUR, die sonstigen Rückstellungen werden mit 72,1 Mio. EUR bilanziert. Das Eigenkapital wird mit 192,5 Mio. EUR um 21,1 Mio. EUR höher ausgewiesen als im Vorjahr. Zum Jahresende 2023 beläuft sich die Bilanzsumme auf 540,4 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 33,8 % auf 35,6 %.

2. Chancen- und Risikobericht

Im Risikomanagement wird jedes Ereignis, das den Fortbestand des Unternehmens bedroht oder nachhaltig die Entwicklung des Unternehmens im Sinne der strategischen Unternehmensziele verhindert, identifiziert, hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und dessen potenzielle Auswirkungen durch gegensteuernde Maßnahmen reduziert und/oder durch spezifische Versicherungen und Rückstellungen finanzielle Risikovorsorge betrieben. Hierbei werden die Veränderungen der Risiken aus Gesamtunternehmenssicht halbjährlich in einem Risikomanagement-Ausschuss beurteilt.

Das Risikomanagement bei WestLotto wird durch den systematischen Umgang mit Compliance-Sachverhalten, das Business Continuity Management, das Information Security Management System (ISMS) inkl. Zertifizierung nach ISO 27001 und branchenspezifisch nach dem Security Control Standard der World Lottery Association (WLA-SCS) und der Einhaltung der Vorgaben aus der DSGVO ergänzt. Die regulatorischen Vorgaben im Bereich Responsible Gaming werden durch eine Zertifizierung nach dem Standard der European Lotteries erfüllt.

Westlotto stellt sich dem Marktrisiko aus der sich entwickelnden Spielzurückhaltung auf Basis der steigenden Preise für die Dinge des täglichen Bedarfs und der ständig steigenden Konkurrenz um den Kunden durch die Entwicklungen im Glücksspielmarkt.

Orientiert an den Bedürfnissen wird den bestehenden und zukünftigen Kunden ein attraktives Produkt- und Serviceangebot, sowohl stationär als auch online geboten. Insbesondere die App, als ein zentrales Bindeglied zwischen WestLotto und dem Kunden, wird stationär und online verstärkt genutzt und unterliegt einem stetigen Verbesserungsprozess.

Die Herausforderungen für die Vertriebspartner von WestLotto durch die Inflation und den Mindestlohn sind groß. Für WestLotto ist die Zukunftsfähigkeit der Vertriebspartner ein wichtiges strategisches Ziel und unterstützt diese im Rahmen des bestehenden Mehrwert-Programms, wozu insbesondere auch eine Digitalisierung und Attraktivierung der Verkaufsräume durch das neue Ladenbauprogramm zählen.

Im Vertriebsweg Internet nimmt der Wettbewerb um den Kunden weiter zu. Lotterianbieter erweitern ihr Spielangebot durch ein lizenziertes virtuelles Automatenspiel und ergänzen damit ihr Produktportfolio im Bereich Spielspaß. WestLotto begegnet dem durch die Attraktivität des eigenen Angebots im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Einführung einer neuen Spielform für Spielgemeinschaften (Lotto 6aus49), die weiterhin positive Entwicklung des Eurojackpots im Zuge der Produktpassung 2022 sowie die stete Weiterentwicklung der Sofortlotterien insbesondere in ihrer Onlinespielbarkeit bergen weitere Chancen in der Zukunft. Die geplante Einführung des Produktes Doppelte Sieben im Frühjahr 2024 rundet das bestehende Produktportfolio weiter ab.

Auf der Produktionsseite und dem Beschaffungsmarkt sieht sich WestLotto mit folgenden Ereignissen konfrontiert.

Das Vertrauen des Kunden in die Seriosität und die Zuverlässigkeit von WestLotto beruht im hohen Maße auf der jederzeitigen Verfügbarkeit und Sicherheit der Systeme.

Für WestLotto bergen Systemausfälle und eine Beeinträchtigung der Prozesse im Spielablauf Reputationsrisiken und Einsatzverluste in sich. Daher unterliegen diese Prozesse einem engmaschigen Monitoring und einer permanenten Risikoüberprüfung.

Um auch bei außergewöhnlichen Ereignissen bis hin zu Katastrophensituationen einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen, werden im gelebten Business Continuity Management (BCM) diese Situationen simuliert und Maßnahmen definiert, die eine Fortführung des Geschäftsbetriebes auch in solchen Fällen sicherstellen. Insbesondere technische und räumliche Möglichkeiten sind für derartige Ausnahmesituationen geschaffen worden, deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird.

Die Sicherheitslage in der virtuellen Welt spiegelt die Unsicherheiten im Weltgeschehen. WestLotto begegnet der Bedrohung durch Cyberangriffe durch eine stets aktuelle Sicherheitsinfrastruktur, die regelmäßigen Penetrationstests durch externe Sicherheitsexperten unterzogen wird, sowie einer permanenten Qualifizierung der internen IT-Security-Experten. Darüber hinaus ist in diesem Bereich ein zusätzlicher Personalaufbau vorgesehen.



Unter Berücksichtigung der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken als herausfordernd, aber beherrschbar angesehen.

Risiken auf dem oligopolistisch geprägten IT-Beschaffungsmarkt begegnet WestLotto mit steter Marktbeobachtung, frühzeitiger Orientierung in den jeweiligen Märkten und, wo möglich, mit einer Zweilieferantenstrategie. Auf den bestehenden Fachkräftemangel am Markt insbesondere für IT-Spezialisten reagiert WestLotto mit der Förderung und Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen und setzt gezielt auf die Attraktivität WestLottos als Arbeitgeber bei der Gewinnung neuer MitarbeiterInnen.

Die entstandenen Engpässe in der Zuliefersituation bei den wichtigen Ressourcen Energie und Papier erlebten eine leichte Entspannung, allerdings auf einem weiterhin hohen Preisniveau. Insbesondere galt es, einen Stillstand des Produktionssystems durch eine fehlende Stromversorgung abzuwenden. Die ergänzenden Maßnahmen zur Stromversorgung der Rechenzentren über Notstrom für einen längeren Zeitraum wurden auch in dem Winter 2023/24 aufrechterhalten.

Die rechtlichen Entwicklungen stellen sich für WestLotto wie folgt dar:

Hinsichtlich rechtlicher Entwicklungen ist die am 1. Januar 2023 gestartete gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle/Saale hervorzuheben, die - wie bereits erläutert - ihr volles operatives Geschäft startete mit dem Ziel, eine noch konsequentere Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und ein Eindämmen des Spiels im illegalen Raum durchzusetzen.

Für Risiken aus den vertraglichen Verpflichtungen/Zusagen gegenüber (früheren) Mitarbeitern trifft WestLotto finanzielle Vorsorge. Neben den Renten betrifft dies auch die Beihilfen. Hier konnte WestLotto im Rahmen einer juristischen Klärung die bisherige Umsetzung der Verpflichtungen in den Fällen der stationären Pflegebeihilfen klären. In den Gerichtsverfahren ging es darum, dass nach Auffassung der Geschäftsführung des WestLotto, aber auch des Betriebsrates, eine „Beihilfezahlung“ zu den Kosten der stationären Pflege in der Betriebsvereinbarung bei WestLotto als Unterstützung für die Mitarbeiter nicht zugesagt worden war. Dieses, obwohl bis zum Jahr 2014 in einigen Fällen irrtümlich gezahlt worden war. Gegen diese Auffassung der Geschäftsführung hatten Mitarbeiter zunächst beim Arbeitsgericht Münster insgesamt vier Klagen eingereicht. WestLotto hat in allen Fällen obsiegt. Drei der Mitarbeiter sind dann in die Berufung zum Landesarbeitsgericht Hamm gegangen, bei dem WestLotto wiederum voll obsiegte. Ein Mitarbeiter hat letztlich noch gegen die Nichtzulassung der Revision zum Bundesarbeitsgericht Beschwerde eingelegt, die aber vom Bundesarbeitsgericht durch Beschluss zurückgewiesen wurde.

Damit sind nunmehr alle Verfahren auf Beihilfezahlung im Fall der stationären Pflege rechtskräftig zugunsten des WestLotto entschieden worden. Grundsätzlich hat jeder Arbeitnehmer/Rentner weiterhin das Recht, selbst eine Klage einzureichen, dieses allerdings nunmehr vor dem Hintergrund der doch eher bescheidenen Erfolgsaussichten. WestLotto und auch der Betriebsrat sehen sich durch diese Entwicklung in ihrer Auffassung bestätigt und werden an der Praxis, nur im Krankheits-, Todes- oder Geburtsfall Beihilfen zu gewähren, auch weiterhin festhalten.

Auf Grundlage der gefassten und stets auf Angemessenheit überprüften Anlagestrategie erfolgt die Geldanlage ausschließlich bei Kreditinstituten mit ausreichender Bonität bzw. in speziell aufgelegten Fonds. Die Anlagen werden unter dem langfristigen Kapitalerhaltungsziel und einer Einschätzung der Risikotragfähigkeit für das Unternehmen vorgenommen. WestLotto sieht sich daher lediglich einem geringen Kapitalverlustrisiko ausgesetzt. Für die Risiken aus dem Spielbetrieb wird die notwendige Vorsorge durch spezielle Rückstellungen sowie durch eine allgemeine Risikorücklage getroffen.

Es bestehen aus heutiger Sicht keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

3. Prognosebericht

Einen großen Einfluss auf die Nachfrage und damit auf das Jahresergebnis von WestLotto hat häufig die Entwicklung der Jackpotohöhen bei den großen Lotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot. Die „Jackpotabhängigkeit“ wird auch im Jahr 2024 bleiben, damit ist die Entwicklung des Spielgeschäfts weiterhin schwer vorherzusehen.

Zum Zeitpunkt der WestLotto Planung, im September 2023, wurde die Erreichung der 1,8 Mrd. EUR Grenze bei den Spieleinsätzen für Jahr 2024 als möglich angesehen. Im Berichtsjahr 2023 wurde die Marke lediglich um 4,2 Mio. EUR verpasst. Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten sowie der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, insbesondere aber der derzeitigen Stimmungslage in der Bevölkerung, erscheint das Einsatzziel zunehmend „sportlicher“. Für die Einsatzplanung wurde eine statistisch durchschnittliche Jackpotentwicklung sowohl bei LOTTO 6aus49 als auch bei Eurojackpot unterstellt. Die geplante Einsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr wird besonders beim Eurojackpot und bei den Sofortlotterien gesehen, wobei die geplanten Einsätze beim LOTTO 6aus49 planerisch unter Druck geraten werden.

Bezogen auf die Vertriebskanäle werden Einsatzrückgänge insbesondere im stationären Vertrieb über Annahmestellen befürchtet. Die Spieleinsätze im Vertriebsweg Online/Mobile und gewerbliche Spielvermittler werden dagegen höher erwartet.

WestLotto plant die Spieleinsätze für das Hauptprodukt LOTTO 6aus49 im Jahr 2024 mit 801,3 Mio. EUR und damit unter dem Niveau des Vorjahres.

Die erwarteten Spieleinsätze beim Eurojackpot werden planerisch auf über 500 Mio. EUR steigen. Die jüngsten Produktmodifikationen und der bis maximal 120 Mio. EUR steigende Jackpot sind gut in der Spielerschaft angekommen, bei einer „normal“, das hieße statistisch gesehen einer etwas besser verlaufenden Jackpotentwicklung als im Vorjahr, sollte die Einsatzplanung erreichbar sein.

Die Summe der erwarteten Spieleinsätze aus Spiel 77 und SUPER 6 liegt mit 269,9 Mio. EUR ebenfalls etwas oberhalb des Niveaus der Einsätze aus dem Vorjahr.

Bei den Sofortlotterien wird das erstmals im Jahr 2023 angebotene 20-EUR-Los dann ganzjährig im Produktportfolio von WestLotto angeboten. Nach den ersten guten Erfahrungen in diesem hohen Preissegment wird gerade dieses Los zu höheren Gesamteinsätzen beitragen, auch wenn Einsatzrückgänge beim 10-EUR-Los in der Planung berücksichtigt wurden. WestLotto plant mit Rubbellos-Einsätzen in Höhe von 164,3 Mio. EUR.

Die geplanten kumulierten Spieleinsätze von TOTO, KENO, GlücksSpirale, plus 5, und Die Sieger-Chance liegen mit 75,9 Mio. EUR leicht unter den Vorjahreswerten. Für das Planjahr 2024 ist die Einführung eines neuen Lotterieurprodukts, „Doppelte Sieben“, ab April vorgesehen. Die Lotterie MillionenKracher wird planerisch mit einem Volumen von 1,25 Mio. Losen wieder zum Jahresende 2024 veranstaltet. Der 31. Dezember 2024 fällt nach der Kalendernorm jedoch in die 1. Kalenderwoche des Jahres 2025, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung des Planjahres 2024 keine Umsatzerlöse aus dem MillionenKracher ausgewiesen werden können. Die Erträge aus dem ODDSET-Dienstleistungsgeschäft werden aus regulatorischen Gründen zu Mitte des Jahres entfallen.



Für 2024 plant WestLotto weitere Investitionen in seine Zukunftsfähigkeit. Für das Gesamtjahr sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von 29,5 Mio. EUR vorgesehen. Als größte Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren sind die notwendige Erneuerung der Terminaltechnik in den Annahmestellen sowie der IT-Infrastruktur vorgesehen. Unabhängig von den Maßnahmen werden gleichzeitig mit dem neuen Möbelprogramm und der darin enthaltenen zusätzlichen Digitalisierung wichtige Schritte zur Zukunftsfähigkeit im Annahmestellennetz umgesetzt.

Die Betriebsaufwendungen, bestehend aus den Personalkosten, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bewegen sich im Planungszeitraum auf einem Niveau in Höhe von 133,8 Mio. EUR. In dieser Summe enthalten ist ein fast zweistelliger Millionenbetrag für Maßnahmen u. a. im Annahmestellennetz. Als erreichbarer Jahresüberschuss wird ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag in Aussicht gestellt.

Die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, sowie die politische und gesellschaftliche Entwicklung werden ihren Einfluss auf die „Stimmungslage“ in Deutschland entwickeln. Mit der Fußball Europameisterschaft im eigenen Land könnte das „Sommermärchen“ aus 2006 wiederholt werden und positiv auf die Stimmung wirken. Mit den anstehenden Europa- und Landtagswahlen des Jahres könnten aber auch Veränderungen auf der politischen Landkarte einhergehen, die negativ auf das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken. Davon wäre dann auch die Geschäftsentwicklung von WestLotto betroffen, so dass eine Belastung nicht auszuschließen ist.

Münster, den 26. März 2024

Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH

Geschäftsführung

Andreas Kötter

Christiane Jansen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.858.554,50	10.940.019,50
2. Geleistete Anzahlungen	3.663.480,02	726.234,61
	15.522.034,52	11.666.254,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.800.943,80	22.526.518,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.708.397,12	4.865.630,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.117.962,39	606.117,51
	31.627.303,31	27.998.266,90
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein		



	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	229.140.128,88	229.140.128,88
4. Sonstige Ausleihungen	152.626,92	179.595,61
	229.292.755,80	229.319.724,49
	276.442.093,63	268.984.245,50
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.075.227,60	1.467.047,20
2. Waren	2.047.829,72	1.363.570,88
	3.123.057,32	2.830.618,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte	46.204.876,60	32.915.617,69
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497,57	2.329,05
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.276.545,86	1.542.348,52
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140.088,21	122.465,05
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.948.382,89	6.083.233,43
	56.570.391,13	40.665.993,74
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	111.252.564,94	59.211.509,76
	111.252.564,94	59.211.509,76
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	534,85	955,92
2. Guthaben bei Kreditinstituten	73.480.310,71	120.183.379,74
	73.480.845,56	120.184.335,66
	244.426.858,95	222.892.457,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	19.494.356,11	14.824.345,32
Summe	540.363.308,69	506.701.048,06
Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
I. Kapitalanteile	26.000.000,00	26.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Risiko-Fonds	17.934.072,84	17.934.072,84
2. Andere Gewinnrücklagen	148.599.488,68	127.505.799,69
	166.533.561,52	145.439.872,53
	192.533.561,52	171.439.872,53
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96.606.200,00	96.770.349,00
2. Steuerrückstellungen	2.447.211,35	2.393.314,16
3. Sonstige Rückstellungen	72.146.741,33	70.358.617,64
	171.200.152,68	169.522.280,80
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte	169.078.073,08	161.407.262,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.536.144,24	2.290.930,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.412.546,00	1.389.355,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.602.831,17	651.346,30
(davon aus Steuern: EUR 816.114,56; Vorjahr TEUR 583)		
	176.629.594,49	165.738.894,73
	540.363.308,69	506.701.048,06

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Lotterie- und Wetteinnahmen		
- LOTTO 6aus49	841.345.210,80	840.018.480,00
- Eurojackpot	460.546.366,00	411.247.570,00
- Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6	267.532.165,00	269.256.675,00
- Sofortlotterien	138.769.204,00	114.789.027,50



	2023	2022
	EUR	EUR
- Sonstige Lotterie- und Wetteinnahmen incl. Bearbeitungsgebühren	163.545.212,95	156.670.152,75
Lotterie- und Wetteinnahmen	1.871.738.158,75	1.791.981.905,25
Sonstige Umsatzerlöse	12.134.294,04	12.256.432,91
Bruttoumsatzerlöse	1.883.872.452,79	1.804.238.338,16
Abzgl. Steuern auf Lotterie- und Wetteinnahmen		
- Lotterie- und Sportwettsteuern	-310.463.144,64	-297.178.139,50
Umsatzerlöse Gesamt	1.573.409.308,15	1.507.060.198,66
2. Vertragliche Abgaben	1.424.968.798,44	1.366.065.380,64
Zwischensumme	148.440.509,71	140.994.818,02
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.180.046,63	3.246.779,50
Zwischensumme	151.620.556,34	144.241.597,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.269.945,87	24.490.640,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.784.113,63	13.511.914,62
(davon für Altersversorgung EUR 2.779.524,10; Vorjahr TEUR 9.239)		
	32.054.059,50	38.002.555,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	6.363.868,96	6.514.287,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.497.090,59	75.654.363,16
Zwischensumme	30.705.537,29	24.070.391,84
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	307.002,03	375.267,44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.007.043,75	153.702,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	994.459,92	2.735.440,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.949.315,34	10.712.914,70
11. Ergebnis nach Steuern	22.075.807,81	11.151.006,93
12. Sonstige Steuern	82.118,82	87.832,82
13. Jahresüberschuss	21.993.688,99	11.063.174,11
14. Einstellung in Rücklagen in die anderen Gewinnrücklagen	21.993.688,99	11.063.174,11
15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023



Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto), Münster, für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes ist zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert worden.

Die Gewinnausschüttung an Spielteilnehmer, Konzessionsabgaben sowie die Provisionen wurden bei den - zusätzlich ausgewiesenen - Vertraglichen Abgaben erfasst, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden diese Angaben vorwiegend in den Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Münster im Handelsregister unter der Nummer HRA 4379 eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafter der WestLotto sind die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf (BVG) (gezeichnetes Kapital TEUR 25) und die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, (gezeichnetes Kapital TEUR 27).

WestLotto ist als Trägerunternehmen einer Unterstützungseinrichtung (die Mehrheit der Risiken und Chancen werden von WestLotto getragen) grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. WestLotto hat in ihrem Einzelabschluss eine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe des Fehlbetrags aus der Unterdeckung der Unterstützungskasse (berechnet als Differenz zwischen den von der Subsidiärhaftung erfassten und über die Unterstützungseinrichtung eingegangenen Verpflichtungen und deren zu Zeitwerten bewertetem Vermögen) passiviert. Da eine Einbeziehung der Vermögens- und Schuldposten der Unterstützungseinrichtung in einen Konzernabschluss zu keiner wesentlich anderen Darstellung der Ertrags- sowie der Vermögens- und Finanzlage führen würde als der Einzelabschluss von WestLotto, wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses mit Verweis auf § 296 HGB verzichtet.

Aus diesem Grund sind im Zusammenhang mit der Erläuterung der Rückstellungen zusätzliche Angaben in den Anhang der Westlotto aufgenommen worden, die den gemäß § 314 Nr. 17 HGB in den Konzernanhang aufzunehmenden Angaben über die Verrechnung von Deckungsvermögen mit Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 HGB im Wesentlichen entsprechen, um auch insoweit vergleichbare Informationen bereitzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungszeiträume entsprechen jeweils der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauer beträgt für EDV-Programme drei bis sieben Jahre. Das im Geschäftsjahr 2007 erworbene Gebäude wird über 45 Jahre abgeschrieben, für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungszeiträume vorwiegend zwischen drei und dreizehn Jahren. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250 bis zu EUR 800 (ohne Umsatzsteuer) wurden im Geschäftsjahr im Zeitpunkt des Zugangs voll abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände oder Sachanlagen vorgenommen.

Beteiligungen sowie die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. im Fall dauernder Wertminderung den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nominalwerten und die unverzinslichen Beträge mit den Barwerten angesetzt.

Die Vorräte sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen basierend auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,83 % (Vorjahr 1,78 %) nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit ihrem Teilwert erfasst. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Zinssatz der Deutschen Bundesbank), der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Ausweis der Effekte aus Änderungen des Abzinsungssatzes erfolgt im Finanzergebnis.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster, wurde eine Rückstellung gebildet.

Mit den Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten erfasst. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,75 % (Vorjahr 1,44 %) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.



Die wöchentlichen Ausspielungen werden nach der Norm ISO 8601-1 gezählt. Danach wird das Kalenderjahr in 52 oder 53 Wochen unterteilt. Als erste Kalenderwoche zählt jeweils die Woche, die den ersten Donnerstag des Kalenderjahres enthält und dem beginnenden Jahr deshalb mehr als zur Hälfte angehört. Die von Montag bis Sonntag stattfindenden Ausspielungen werden dabei stets unter der gleichen Veranstaltungsnummer zusammengefasst. Danach fielen 52 Veranstaltungswochen in das Jahr 2023 (Vorjahr 52).

Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Unter den Finanzanlagen wird folgende Beteiligung erfasst:

Name	Anteil per 31.12.2023	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
ODDSET Sportwetten GmbH München	34,00 %	* 5.444.893,36	* 945.103,18

* Angaben per 31.12.2022

Der Beteiligungsbuchwert und die Ausleihungen wurden in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die weitere Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH ist aufgrund der Vertriebsaussichten und geplanten Markennutzung unsicher.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten Anteile an zwei Spezialfonds, deren Marktwerte zum Geschäftsjahresende TEUR 221.431 (Vorjahr TEUR 208.804) betragen. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von TEUR 83. Für Absicherungszwecke wurde ein Betrag von insgesamt TEUR 53.572 des Depotwertes verpfändet.

Aus den Spezialfonds sind Wertpapiere in Höhe von TEUR 100.000 vertraglich für zukünftige Pensionsverpflichtungen und andersartige Leistungen sicherungshalber auf einen Treuhänder übertragen.

Zweck der Anlage in Spezialfonds ist die langfristige Anlage der Mittel zur Deckung der Pensionslasten und Verpflichtungen aus dem Spielgeschäft mit dem vorrangigen Ziel des Kapitalerhalts. Die Spezialfonds investieren überwiegend in auf EUR lautende festverzinsliche Wertpapiere unter Beimischung von Aktien. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Fondsanteile.

Darüber hinaus sind hier festverzinsliche Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen, deren Marktwerte zum Geschäftsjahresende TEUR 32.951 betragen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen an Betriebsangehörige.

Umlaufvermögen

Vorräte

In den Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Spielscheine enthalten.

Die Warenbestände beinhalten im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Lose der Rubbel-Lotterie sowie andere in den Annahmestellen bereitgehaltene Handelswaren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte betreffen im Wesentlichen Annahmestellen, Forderungen an den Treuhänder der Eurojackpot-Kooperation sowie Block- und Kooperationspartner.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen richten sich TEUR 751 an die Gesellschafterin BVG und betreffen einbehaltene Zinsabschlagsteuer (Vorjahr NRW.BANK TEUR 163). Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.526 (Vorjahr TEUR 1.380) aus der Abwicklung von verschiedenen Vermittlungsleistungen gegen die WestEvent GmbH & Co. KG. Gegen die ODDSET Deutschland Sportwetten GmbH, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr TEUR 123) ausgewiesen. Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, betreffen im Wesentlichen an Mitarbeiter gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 30).

Wertpapiere

Unter den sonstigen Wertpapieren sind täglich fällige Geldmarktfonds ausgewiesen, deren Marktwerte zum Geschäftsjahresende TEUR 113.481 betragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten Kontokorrentkonten und Termingelder bei verschiedenen Banken.



Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Ausgaben aus dem Spielgeschäft für Lotterie- und Sportwettsteuern sowie Konzessionsabgaben, die erst im Folgejahr ergebniswirksam werden.

Eigenkapital

Die Kapitalanteile werden allein von der BVG gehalten.

Im Geschäftsjahr hat die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH aus den auf sie entfallenen anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von TEUR 900 entnommen.

Die Einstellung des Jahresüberschusses von TEUR 21.994 in die Gewinnrücklagen erfolgt aufgrund der Gewinnverwendungsregeln im Gesellschaftsvertrag.

Der Risiko-Fonds ist zur Abdeckung von Geschäfts- und Betriebsrisiken bestimmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten auch mittelbare, über die Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG abgewickelte Verpflichtungen in Höhe von TEUR 81.380 (Vorjahr TEUR 81.300). Als Rechnungszins für die Teilwertberechnung wurde ein Zinsfuß von 1,83 % zugrunde gelegt. In diesen Werten sind unveränderte Gehalts- und Rententrends in Höhe von 3,5 % bzw. 2,5 % enthalten. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde wie folgt ermittelt (in Mio. EUR):

Abgezinster Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	98,4
Deckungsvermögen der Unterstützungseinrichtung	
Anschaffungskosten der Wertpapiere des Anlagevermögens	11,9
Stille Reserven Wertpapiere unter Berücksichtigung der Kurswerte zum 31. Dezember 2023, (davon Erhöhung gegenüber dem Vj. EUR 0,3 Mio.)	0,3
Übrige Aktiva abzüglich Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeiten	4,8
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2023 (= tatsächliches Kassenvermögen, einschl. stiller Reserven)	17,0
Verpflichtungsüberhang/Rückstellung	81,4

Wesentliche Einnahmequellen der Unterstützungseinrichtung waren im Geschäftsjahr Einnahmen aus Verkäufen von Wertpapieren (EUR 3,2 Mio.) und Erträge aus Zuwendungen des Trägerunternehmens (EUR 1,4 Mio.), denen Aufwendungen für den Gesellschaftszweck der Einrichtung von EUR 4,4 Mio. gegenüberstehen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 1.179 (Vorjahr TEUR 5.313) und unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich Mittelverwendungen TEUR 13.442 (Vorjahr TEUR 12.931), zukünftige Personalausgaben TEUR 7.172 (Vorjahr TEUR 7.775), ausstehende Rechnungen TEUR 2.978 (Vorjahr TEUR 2.387) sowie Drohverluste TEUR 2.890 (Vorjahr TEUR 2.890) enthalten; sie decken alle erkennbaren Risiken ab. Zu Lasten des hier ausgewiesenen Ausgleichsfonds TEUR 34.035 (Vorjahr TEUR 33.407) wurden auch Inanspruchnahmen für die Sonderauslosungen vorgenommen. Ebenfalls hier ausgewiesen sind Risikofonds für ODDSET, KENO und plus 5 sowie der Boosterfonds der Lotterie Eurojackpot.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte bestehen hauptsächlich gegenüber Gewinnern TEUR 88.638 (Vorjahr TEUR 68.443), aus im Voraus erhaltenen Spieleinsätzen TEUR 23.259 (Vorjahr TEUR 21.038), aus Lotterie- und Sportwettsteuern in Höhe von TEUR 31.301 (Vorjahr TEUR 56.670) sowie aus noch abzuführenden Konzessionsabgaben TEUR 22.613 (Vorjahr TEUR 11.725).

Zur Besicherung dieser Verbindlichkeiten gegenüber Partnern der Eurojackpot-Gemeinschaft in Höhe von TEUR 2.141 hat die Sparkasse Münsterland Ost im Auftrag der Gesellschaft eine Bürgschaft (TEUR 14.827) zugunsten der Partner ausgestellt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen mit TEUR 1.413 (Vorjahr TEUR 1.387) die noch ausstehende Zuwendung an die Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 816 (Vorjahr TEUR 583) Steuern.



Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von TEUR 23.163; darin enthalten sind Wartungs- und Lizenzverträge für das Spielsystem über TEUR 10.925 sowie mit TEUR 11.184 Nutzungsverträge der Telekommunikationseinrichtungen, und mit TEUR 1.054 langfristige Mietverträge für Betriebsgebäude.

Treuhandverhältnisse

Die Gesellschaft führt Treuhandkonten bei einem Kreditinstitut auf Rechnung der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks, der Eurojackpot-Kooperationspartner, der Internet-Spielteilnehmer sowie ein Kautions-Treuhandkonto auf Rechnung von Annahmestellen. Das Treuhandvermögen sowie die Treuhandverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 168.068 (Vorjahr TEUR 74.350).

Außerbilanzielle Geschäfte

WestLotto ist Trägerunternehmen der Unterstützungseinrichtungs GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, die ausschließlich und unmittelbar den Zweck hat, Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern von WestLotto - und nach ihrem Tode auch deren unterhaltsberechtigten Angehörigen - sowie versorgungsausgleichsberechtigten Dritten, für die vom Familiengericht aufgrund eines Versorgungsausgleichs eigene Versorgungsrechte begründet werden, für Fälle der Not oder im Alter - laufend oder fallweise Unterstützungen zu gewähren.

Zweck:	Ausgliederung der Pensionsverpflichtungen
Risiken:	Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens
Vorteile:	Verkürzung der Bilanzsumme

Neben einer jährlichen Zuwendung an die Unterstützungseinrichtungs GmbH ergeben sich zum Abschlussstichtag und in der Zukunft keinerlei wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft.

Darüber hinaus existieren keine weiteren gemäß § 285 Nr. 3 HGB anzugebenden Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen Dienstleistungen für die WestEvent GmbH & Co. KG (TEUR 1.300) sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten für kleine nahestehende Gesellschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Vertragliche Abgaben

Die vertraglichen Abgaben enthalten neben den Gewinnausschüttungen an Spielteilnehmer und Provisionen die Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 416.728 (Vorjahr TEUR 403.025).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 982 (Vorjahr TEUR 1.575), Werbekostenzuschüssen von TEUR 794 (Vorjahr TEUR 795) sowie periodenfremden Erträgen von TEUR 188 (Vorjahr TEUR 167) zusammen.

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind TEUR 2.780 (Vorjahr TEUR 9.239) für Altersversorgung und TEUR 4.539 (Vorjahr TEUR 4.272) für soziale Abgaben enthalten.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Geschäftsführung, Mitarbeiter in Elternzeit und Auszubildende):

Vollzeitangestellte	279
Teilzeitangestellte	96
	375

Sonstige betriebliche Aufwendungen



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Information und Kommunikation, Datenverarbeitung, Vertriebsaufwendungen, Aufwendungen für Spielunterlagen sowie Gebäudekosten. Das in diesem Posten für das Geschäftsjahr enthaltene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt ohne Umsatzsteuer TEUR 372. Davon entfallen TEUR 229 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 67 auf andere Bestätigungsleistungen sowie TEUR 76 auf sonstige Leistungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie die Effekte aus Zinssatzänderungen in Höhe von insgesamt TEUR 950 (Vorjahr TEUR 2.657) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es handelt sich ausschließlich um Gewerbesteuern für laufende und vergangene Geschäftsjahre. Für vergangene Geschäftsjahre ist ein Gewerbesteueraufwand in Höhe von TEUR 75 erfasst.

Aufgrund von Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf den Unterschiedsbetrag, welches nicht in Anspruch genommen wurde. Die temporären Differenzen betreffen die Wertansätze von Vermögensgegenständen, insbesondere des Anlagevermögens, und der Rückstellungen.

Der Steuersatz betrifft rechtsformbedingt nur die Gewerbesteuer und beträgt 16,1 %.

Sonstige Steuern

Sie enthalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der Einschätzung zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung führen könnten.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.199.284,26	4.494.998,74	330.875,26	695.200,57	100.329.957,69
2. Geleistete Anzahlungen	726.234,61	3.268.120,67	-330.875,26	0,00	3.663.480,02
	96.925.518,87	7.763.119,41	0,00	695.200,57	103.993.437,71
Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	34.100.854,12	6.766,27	0,00	0,00	34.107.620,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.113.538,98	2.230.339,22	347.305,10	838.771,90	32.852.411,40
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.117,51	3.859.149,98	-347.305,10	0,00	4.117.962,39
	65.820.510,61	6.096.255,47	0,00	838.771,90	71.077.994,18



	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.060.520,00	0,00	0,00	0,00	2.060.520,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.006.400,00	0,00	0,00	0,00	2.006.400,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	229.140.128,88	0,00	0,00	0,00	229.140.128,88
4. Sonstige Ausleihungen	189.604,71	0,00	0,00	26.317,54	163.287,17
	233.396.653,59	0,00	0,00	26.317,54	233.370.336,05
	396.142.683,07	13.859.374,88	0,00	1.560.290,01	408.441.767,94
	Abschreibungen				
	01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Konzessionen, Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	85.259.264,76	3.903.181,00	0,00	691.042,57	88.471.403,19
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	85.259.264,76	3.903.181,00	0,00	691.042,57	88.471.403,19
Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.574.335,32	732.341,27	0,00	0,00	12.306.676,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	26.247.908,39	1.728.346,69	0,00	832.240,80	27.144.014,28
3. Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	37.822.243,71	2.460.687,96	0,00	832.240,80	39.450.690,87
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.060.520,00	0,00	0,00	0,00	2.060.520,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.006.400,00	0,00	0,00	0,00	2.006.400,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Abschreibungen				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Sonstige Ausleihungen	10.009,10	0,00	-651,15	0,00	10.660,25
	4.076.929,10	0,00	-651,15	0,00	4.077.580,25
	127.158.437,57	6.363.868,96	-651,15	1.523.283,37	131.999.674,31
			Restbuchwerte		
			31.12.2023		31.12.2022
			EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.858.554,50		10.940.019,50
2. Geleistete Anzahlungen			3.663.480,02		726.234,61
			15.522.034,52		11.666.254,11
Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			21.800.943,80		22.526.518,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			5.708.397,12		4.865.630,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			4.117.962,39		606.117,51
			31.627.303,31		27.998.266,90
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen			0,00		0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens			229.140.128,88		229.140.128,88
4. Sonstige Ausleihungen			152.626,92		179.595,61
			229.292.755,80		229.319.724,49
			276.442.093,63		268.984.245,50

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, übertragen. Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ihre Bezüge von der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, ausgewiesen.

Geschäftsführer der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster:

Andreas Kötter, Mettmann (Sprecher der Geschäftsführung)

zuständig für:

Kundenmanagement, Marketing, Vertrieb, Unternehmensentwicklung und -kommunikation



Christiane Jansen, Essen

zuständig für:

IT, Finanzen, Personal, Recht, Revision

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr (in TEUR):

	Erfolgsunabhängige Vergütung			
	Fixe Bezüge		Sonstige Bezüge	
	2023	2022	2023	2022
Andreas Kötter	251	247	19	18
Christiane Jansen	226	223	26	24
Geschäftsführung	477	470	45	42

	Erfolgsbezogene Vergütung		Gesamtbezüge	
	Variable Vergütung ¹⁾		2023	2022
	2023	2022	2023	2022
Andreas Kötter	96	96	366	361
Christiane Jansen	86	86	338	333
Geschäftsführung	182	182	704	694

¹⁾ Die Mitglieder der Geschäftsführung der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH erhalten neben den fixen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von 12 Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal pro Jahr gezahlten Tantieme. Diese wird unter Einbindung des Aufsichtsrats von der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH von der Gesellschafterin BVG unter Einbeziehung der individuellen Zielvereinbarung und Zielbewertung festgelegt. In den Prozess der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und Zielbewertung ist der Aufsichtsrat der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, eingebunden.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von TEUR 2.210 gebildet. Als Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge sind im Geschäftsjahr TEUR 350 gezahlt worden.

Prokuristen der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster:

Bernd Dechant

Dirk von den Driesch

Robert Potthoff

Andreas Schmidt

Axel Weber

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH haben gemäß Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen eine Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite von WestLotto dauerhaft zugänglich gemacht.



Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss der BVG wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Münster, den 26. März 2024

Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH

Geschäftsführung

Andreas Kötter

Christiane Jansen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 26. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher, Wirtschaftsprüfer

Grünewald, Wirtschaftsprüfer